

SPONSORING-VERTRAG

Zwischen

Firma/Institution vertreten durch _____ _____ _____	- nachfolgend Sponsor genannt
---	-------------------------------

und

Seebad Stadt Ueckermünde Am Rathaus 3, 17373 Ueckermünde vertreten durch den Bürgermeister	- nachfolgend die Geförderte genannt
--	--------------------------------------

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Geförderte organisiert die 13. Ueckermünder Haff-Sail 2017. Die Haff-Sail hat einen festen Platz innerhalb der maritimen Feste in Mecklenburg-Vorpommern gefunden, dies möchte die Geförderte auch 2017 im Landkreis Vorpommern-Greifswald demonstrieren. Die Haff-Sail wird im Stadthafen/Ueckerpark Ueckermünde durchgeführt.

Der Sponsor beabsichtigt, die Haff-Sail finanziell zu unterstützen. Für die Unterstützung werden dem Sponsor werbliche Gegenleistungen eingeräumt und das Recht, als Premium-Sponsor, Haupt-Sponsor, Co-Sponsor oder Sponsor in Erscheinung zu treten.

§ 2 Leistung des Sponsors

Der Sponsor zahlt an die Geförderte für die ihm übertragenen/eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Gesamtbetrag in Höhe von _____ Euro. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung.

Da die Geförderte nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, wird in der Rechnung auch keine Mehrwertsteuer ausgewiesen.

§ 3 Gegenleistung der Geförderten

Der Sponsor erhält das Recht, sich wie folgt darzustellen:

- bis 250,00 € Nutzung des Namens „**Sponsor**“ - namentliche Nennung im Flyer, Sponsorenboot
- ab 250,00 € Nutzung des Namens „**Co-Sponsor**“ - namentliche Nennung im Flyer und im Internet, Sponsorenboot, Messestand (wenn gewünscht)
- ab 500,00 € Nutzung des Namens „**Haupt-Sponsor**“ - namentliche Nennung im Flyer und im Internet und im „Ueckermünder Stadtreporter“, Sponsorenboot, Messestand (wenn gewünscht)
- ab 1.000,00 € Nutzung des Namens „**Premium-Sponsor**“ - namentliche Nennung im Flyer und im Internet sowie Firmenbanner (500 x 75 Pixel) und im „Ueckermünder Stadtreporter“, Sponsorenboot, Messestand (wenn gewünscht) und Darstellung auf einem Bühnenbanner.

(Die Reihenfolge der dargestellten Premium-Sponsoren richtet sich nach der Höhe des gesponserten Betrages.)

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum Ende des Jahres 2017.

§ 5 Bereitstellung der Werbemittel und Fertigungskosten

Der Sponsor stellt der Geförderten sein Firmenlogo zur Verfügung. Die Fertigungskosten wie oben beschrieben fallen zu Lasten der Geförderten.

§ 6 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Der Erfüllungsort ist Ueckermünde und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Pasewalk.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ueckermünde, den

Die Geförderte Unterschrift

....., den

Der Sponsor Unterschrift